Kläger*innensuche: Dolmetscherkosten bei der Krankenbehandlung

Gesellschaft für Freiheitsrechte

freiheitsrechte.org

Die Gesellschaft für Freiheitsrechte ist auf der Suche nach Kläger*innen, um mit ihnen die Übernahme von Dolmetscherkosten, die während einer Krankenbehandlung entstehen, einzuklagen. Gemeinsam wollen wir diesen wichtigen Baustein medizinischer Versorgung am Sozialgericht durchsetzen.

Was planen wir?

Sprachbarrieren stellen eine wesentliche Hürde bei der Gesundheitsversorgung von migrierten Personen dar. Ohne verständliche Kommunikation zwischen Behandler*in und Patient*in ist eine adäquate Krankenbehandlung nicht möglich. Wir sind überzeugt, dass finanziell hilfebedürftige Personen einen Rechtsanspruch auf die Übernahme von Kosten für die Sprachmittlung während einer erforderlichen Krankenbehandlung haben. Dies betrifft sowohl das Aufklärungs- und Diagnosegespräch als auch etwa die Gespräche im Rahmen einer Psychotherapie. Die weitverbreitete behördliche Praxis, Anträge auf Übernahme von Dolmetscherkosten im Rahmen der Krankenbehandlung abzulehnen, verletzt das gesundheitliche Existenzminimum dieser Personen.

Wir möchten daher Eil- und Hauptsacheverfahren zur Durchsetzung der Übernahme der Dolmetscherkosten unterstützen und damit zeitnah gerichtliche Beschlüsse erstreiten. Damit bezwecken wir klarstellende gerichtliche Feststellungen dahingehend, dass die Behörden zur Kostenübernahme verpflichtet sind. Ein erstes Verfahren führen wir bereits (weitere Informationen hier).

Der*Die Kläger*in muss

1. Bürgergeld, Sozialhilfe oder andere Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten,
2. eine elektronische Gesundheitskarte, einen Krankenbehandlungsschein oder ein vergleichbares Dokument besitzen,
3. derart erkrankt sein, dass eine ärztliche oder psychotherapeutische Krankenbehandlung erforderlich ist,
4. sich im Rahmen der Behandlung nicht in deutscher Sprache verständigen können, und
5. sofern in dem Bundesland, in dem er*sie wohnt, Dolmetscherleistungen während der Krankenbehandlung angeboten werden (wie etwa in Brandenburg oder in Thüringen), einen Antrag auf Dolmetscherleistungen gestellt und eine Ablehnung erhalten haben.

Was kommt auf den*die Kläger*in und den*die Behandler*in zu?

Für die betroffene Person ist die Klage mit keinerlei Kosten und mit nur geringem persönlichen Aufwand verbunden. Erforderlich ist, dass der*die Kläger*in uns einen Scan des letzten Bescheides zur Verfügung stellt, aus dem hervorgeht, dass er*sie Bürgergeld oder Leistungen nach dem AsylbLG erhält. Außerdem benötigen wir eine eidesstattliche Versicherung dahingehend, dass eine Verständigung in deutscher Sprache im Rahmen der

Krankenbehandlung nicht möglich ist und dass eine Übersetzung durch eine angehörige Person – etwa zur Wahrung der Privatsphäre – nicht in Betracht kommt. Für das Gerichtsverfahren wird eine schriftliche Bevollmächtigung eines*r Rechtsanwalts*in sowie zur Beantragung von Prozesskostenhilfe eine ausgefüllte und unterschriebene Erklärung über die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse erforderlich. Wir unterstützen gerne bei der Erstellung dieser Dokumente.

Erforderlich ist weiter, dass der*die Behandler*in die Behandlungsbedürftigkeit so weitgehend wie möglich bescheinigt. Hierfür muss er*sie sich von der Verschwiegenheitspflicht entbinden lassen.

Es ist eher nicht davon auszugehen, dass es zu einer mündlichen Verhandlung kommt. Falls doch, kann es sein, dass ein*e Richter*in des Sozialgerichts mithilfe eines*r Dolmetschers*in Fragen an den*die Kläger*in zur Erkrankung und den fehlenden Möglichkeiten der verständlichen Kommunikation stellt. Das Sozialgericht wird hierbei stets in örtlicher Nähe zum Wohnort des*r Klägers*in liegen.

Da um Eilrechtsschutz nachgesucht wird, ist innerhalb von wenigen Wochen mit einer gerichtlichen Entscheidung zu rechnen, sodass etwa mit einer zeitlich eiligen psychotherapeutischen Behandlung alsbald begonnen werden kann.

Wir werden mit erfahrenen Sozialrechtsanwält*innen zusammenarbeiten. Das sozialgerichtliche Verfahren wirkt sich in keiner Weise auf das Asylverfahren oder sonstige aufenthaltsrechtliche Entscheidungen aus.

Wir freuen uns, wenn Sie uns unterstützen, Betroffene informieren und diesen Aufruf teilen!

Bitte kontaktieren Sie uns unter **dolmetscherkosten@freiheitsrechte.org**, wenn Sie Fragen haben oder eine Person kennen sollten, die mit uns die Durchsetzung ihres Rechts auf ein gesundheitliches Existenzminimum erstreiten möchte.

Berlin, 5. Januar 2026